

S3 Neue Variante Ausschluss von Mitgliedern §2

Gremium:	Kreisvorstand
Beschlussdatum:	23.10.2025
Tagesordnungspunkt:	5. Satzungsänderungen

Antragstext

1 Aktuell:

2 5. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod. Der Austritt
3 ist in schriftlicher Form dem Kreisvorstand zu erklären. Bei groben Verstößen
4 gegen die Satzung oder die politischen Prinzipien der Partei kann ein
5 Ausschlussverfahren eingeleitet werden. Die Einleitung eines solchen Verfahrens
6 muss von der Kreismitgliederversammlung nach ordentlicher Einladung und Anhörung
7 mit der einfachen Mehrheit der Anwesenden beschlossen werden. Über den
8 Ausschluss entscheidet das Landesschiedsgericht.

9 Neu:

10 5. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod. Der Austritt
11 ist in schriftlicher Form dem Kreisvorstand zu erklären. Bei groben Verstößen
12 gegen die Satzung oder die politischen Prinzipien der Partei kann ein
13 Ausschlussverfahren eingeleitet werden. Die Einleitung eines solchen Verfahrens
14 muss von der Kreismitgliederversammlung oder dem Kreisvorstand und dem OV-
15 Sprecher*innenrat nach ordentlicher Einladung und Anhörung mit der einfachen
16 Mehrheit der Anwesenden beschlossen werden. Über den Ausschluss entscheidet das
17 Landesschiedsgericht.

Begründung

Es ist nicht sinnvoll, den Antrag auf Ausschluss von Mitgliedern alleine der KMV zu übertragen. Es kann im Zweifel um Dinge gehen, die nicht allen Mitgliedern zugänglich gemacht werden sollten. Damit der Kreisvorstand das nicht alleine zu entscheiden hat, wird das neue Gremium des OV-Sprecher*innenrates als zweite Instanz hinzugefügt.